

**Hanns-Seidel-Platz**  
**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609**  
**Anbindung des U-Bahnhofs Neuperlach-Zentrum**  
**an den Hanns-Seidel-Platz als Investorenmodell**

**16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
10.200.000 €

1. Umsetzung der vertraglichen Verpflichtung und Information zum weiteren Vorgehen
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13027**

Anlagen

1. Übersichtslageplan
2. Lageplan

**Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Anlass und Zielsetzung

Der Bereich südlich des Hanns-Seidel-Platzes, auf dem sich bisher v. a. ein Parkplatz befand, soll in ein lebendiges, urbanes Zentrum umgestaltet werden. Mit Beschluss vom 20.07.2016 „Hanns-Seidel-Platz; Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609, Hanns-Seidel-Platz (südlich), Fritz-Erler-Straße (westlich), Von-Knoeringen-Straße (nördlich) und Thomas-Dehler-Straße (östlich), 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach, Städtebaulicher Vertrag, Grundbesitzregelungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06680) hat die Vollversammlung des Stadtrates umfangreiche Maßnahmen am Hanns-Seidel-Platz beschlossen.

Unter anderem wurde das Kommunalreferat mit dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags und der Grundvereinbarung mit dem Investor beauftragt.

Daraufhin hat das Kommunalreferat über die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu erbringenden Leistungen mit den Firmen Perlach Plaza GmbH (ehemals BHB Perlach Plaza GmbH) und BHB Projektgesellschaft Neuperlach GmbH & Co. KG (ehemals MBG Projektgesellschaft Hanns-Seidel-Platz GmbH & Co. KG) am 29.07.2016 eine Grundvereinbarung und eine Vereinbarung zur privaten Bodenordnung (Umlegung) von Grundstücken sowie zur Verteilung von Lasten notariell geschlossen.

Darin ist u. a. auch die Herstellung des sogenannten Schnittstellenbauwerks und des Übergangsbauwerks vertraglich geregelt:

„Die BHB wird im Bereich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung das Bauwerk zwischen Sperrengeschoss des U-Bahnhofes und Übergangsbereich (sog. Schnittstellenbauwerk [...]) und im Übergangsbereich das sog. Anschlussbauwerk [...] einschließlich Beleuchtung und Straßenentwässerung herstellen und nutzen, sofern und solange nicht eine endgültige Herstellung dieser Verkehrsfläche erfolgt. Die Herstellung des Anschlussbauwerks kann dabei in Form eines Grundausbaus erfolgen, wozu die Rohbaumaßnahmen inklusive Erstellung einer horizontalen und vertikalen Zugänglichkeit, der Entwässerung, der Bodenbeläge, Beleuchtung, Absperrungen und Sicherungen gehören können. Das Schnittstellenbauwerk wird voraussichtlich endgültig hergestellt, ebenso das Übergangsbauwerk, jedoch insoweit abgesehen von Boden- und Wandbelägen. Soweit im Zuge der Herstellung der vorgenannten Maßnahmen bereits endgültige Baumaßnahmen vorgenommen werden (z. B. Rohbau inklusive Gründung, Rückbau vorhandener baulicher Anlagen, Verbau, Anschlussbauwerk an Bestandsbauwerk und künftige Baumaßnahmen, Abdichtung), erstattet die Stadt der BHB die dafür entstehenden Kosten zu 100 %.“

In einem ersten Schritt hat der Bauausschuss am 21.02.2017 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07954 für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche 1 Mio. € genehmigt und die weiteren Beschlüsse angekündigt.

In einem zweiten Schritt geht es jetzt um die Herstellung des im Bebauungsplan Nr. 1609 (Satzung vom 23.03.2017) als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung vorgesehenen Schnittstellenbauwerks (SSB) und das sogenannte Bauwerk im Übergangsbereich (BÜB). Mit diesen Bauwerken wird in einem ersten Bauabschnitt die Anbindung des Tiefhofs an den U-Bahnhof Neuperlach-Zentrum sowie ein Teil der Tiefhofdecke realisiert. Diese werden vom Investor gemäß den Vereinbarungen mit dem Kommunalreferat geplant und gebaut.

Das Baureferat schließt die hierfür erforderlichen Verträge mit dem Investor und begleitet die Planung und den Bau von SSB und BÜB.

Für den Abschluss der Herstellungsverträge für das SSB und das BÜB ist bereits jetzt eine gesicherte Finanzierung erforderlich.



In Abbildung 1 sind das MK-Gebiet und das Baufeld SO1 dargestellt. Das Baufeld WA 1 ist eines von insgesamt vier Teilbaugebieten zum Allgemeinen Wohnen.

Um die Realisierung des Baufeldes SO1 trotz der Abhängigkeiten zum Tiefhof und zum MK-Gebiet zu ermöglichen, vereinbarte das Kommunalreferat in der Grundvereinbarung und im städtebaulichen Vertrag vom 29.07.2016 mit dem Investor, der Perlach Plaza GmbH, dass dieser auch das SSB und das BÜB im Auftrag der Landeshauptstadt München plant. Hierfür wurde bereits am 29.11.2017 zwischen Baureferat und dem Investor eine entsprechende Planungsvereinbarung abgeschlossen.

Diese beiden Verbindungsbauwerke (SSB und BÜB) sind in Abbildung 2 schematisch dargestellt. Das SSB und BÜB können später „nahtlos“ an das MK-Gebiet angeschlossen werden, so dass sich der Tiefhof bei Fertigstellung als eine Einheit darstellt.

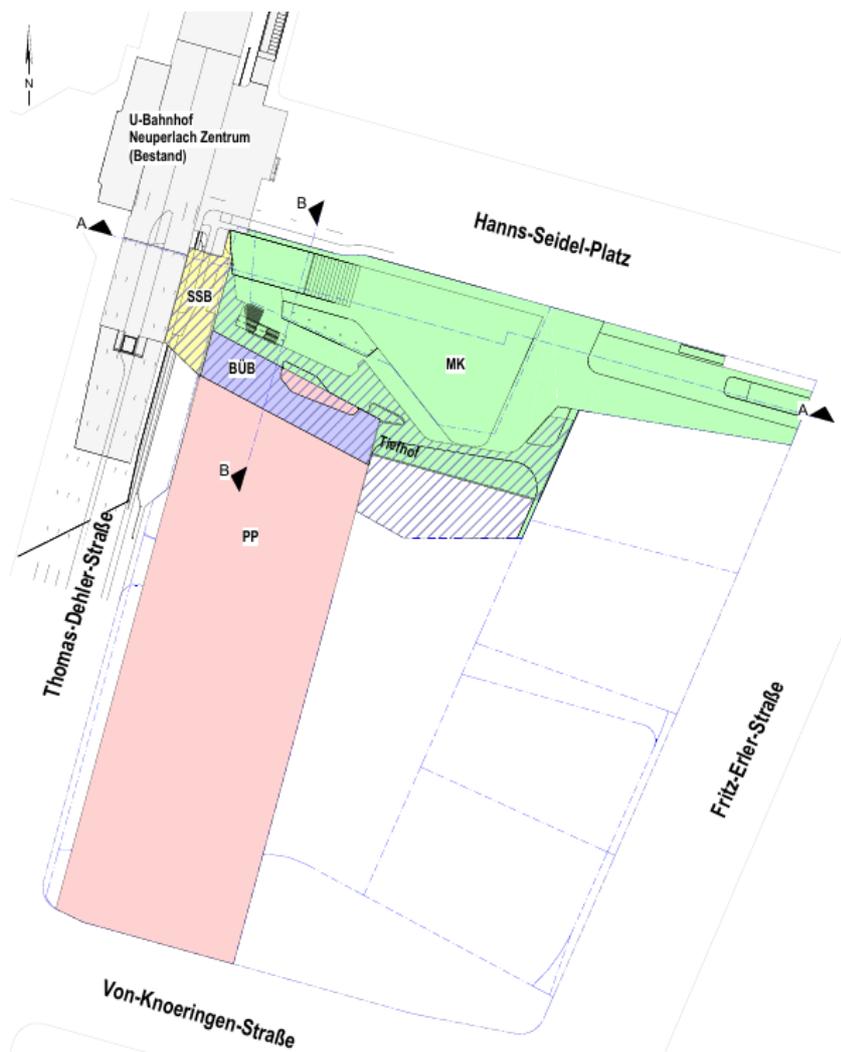


Abbildung 2: Lage der Verbindungsbauwerke

## 2.1 Neubau Schnittstellenbauwerk (SSB)

Als Verbindungsbauwerk zwischen dem öffentlich zugänglichen Sperrgeschoss der U-Bahn und dem zukünftigen Tiefhof ermöglicht der Neubau des SSB eine Erschließung des neuen Baugebiets an die U-Bahn-Station im 1. Untergeschoss.

Der südliche Zugang in das Sperrgeschoss vom Straßenniveau aus entfällt ersatzlos.

Das SSB weist eine Länge von ca. 44 m und eine Breite von ca. 14 m auf (Außenmaße) und wird mit Dehnfugen an den Bestand des U-Bahn-Bauwerks im Bereich des Zugangs angeschlossen. Die westliche Neubauwand wird ca. 20 cm von der Außenwand des U-Bahn-Bauwerks abgerückt hergestellt, um jegliche bauliche Abhängigkeiten zu vermeiden und die straßenparallele Entwässerung nach Fertigstellung des Bauwerks unterzubringen.

Dieser Spartenraum liegt im Bereich des Fußweges/ Grünstreifen.

Die Deckenoberkante entspricht der Oberkante Bestandsdecke, die Oberkante Bodenplatte der Sperrgeschossesebene.

Das SSB wird in vier Blöcken hergestellt. Am südlichsten Abschnitt schließt schräg das BÜB an.

Die offene östliche Außenfassade des SSB wird provisorisch verschlossen, bis das nördliche Baufeld realisiert sowie der gesamte Tiefhof ausgebaut ist. Im Endzustand ist das Untergeschoss über die volle Breite des SSB zugänglich. Das SSB wird nach Fertigstellung wieder überschüttet, mit einer Absturzsicherung versehen und der öffentliche Geh- und Radweg wird wieder hergestellt.

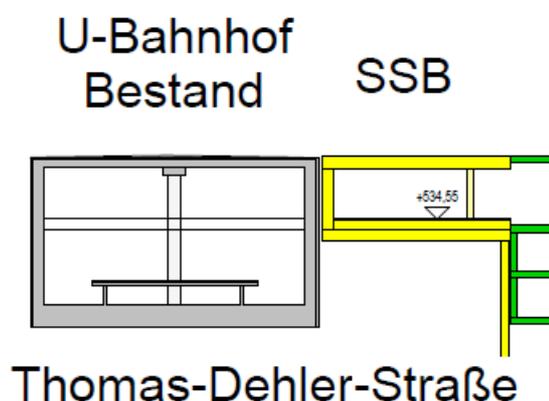


Abbildung 3: Detail SSB

## 2.2 Neubau Übergangsbauwerk (BÜB)

Im Rahmen der Umsetzung des MK-Gebäudes wird das BÜB nach Norden hin fortgesetzt und ergibt die Gesamtdecke des Tiefhofs.

Im Zuge der ersten Bauphase wird durch die Perlach Plaza GmbH im südlichen Baufeld ein eigenes Gebäude errichtet (das sog. Perlach Plaza-Gebäude). Dieses besteht aus drei Untergeschossen, wobei die 2. UG-Ebene als Tiefgarage ausgebildet werden soll, welche sich bis zur Grundstücksgrenze der Perlach Plaza unterhalb des Übergangsbereichs / Tiefhofs erstreckt. Folglich wird bereits durch die Perlach Plaza mit der obersten Decke der Tiefgarage die Bodenplatte des Tiefhofs hergestellt, auf dem das neue Übergangsbauwerk sitzt.

Das darüberliegende BÜB wird als Stützengalerie in konstanter Breite ausgeführt. Die Breite des BÜB ergibt sich aus der schrägen Blocklänge des letzten Abschnittes des SSB, mit einer Gesamtdeckenbreite von 10,80 m (Achismaß). Es wird monolithisch an die Tiefgarage des Perlach Plaza-Gebäudes angeschlossen.

Das BÜB ist abhängig von der Realisierung des Gebäudekomplexes der Perlach Plaza, da die Lasten über die Stützen der Tragkonstruktion vom Deckel des BÜB über das Tragwerk der darunter liegenden Tiefgarage abgetragen werden müssen. Diese bauliche Verzahnung bedingt sinnvollerweise eine Herstellung sowohl des Perlach-Plaza-Gebäudes wie auch des BÜB aus einer Hand.

Nach Fertigstellung des Perlach Plaza-Gebäudes sowie des BÜB wird das Gelände rund um das Perlach Plaza-Gebäude wieder bis auf GOK aufgeschüttet mit Ausnahme der nördlichen Baugrube, die voraussichtlich als Kiesgrube belassen und entsprechend abgesichert wird.

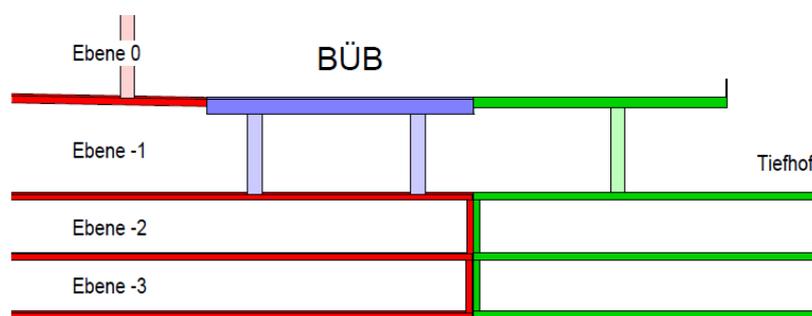


Abbildung 4: Detail BÜB

### 2.3 Anpassungsmaßnahmen am U-Bahnhof Neuperlach-Zentrum

Für die Anbindung zum U-Bahnhof Neuperlach-Zentrum ist es erforderlich, den einerseits im Bebauungsplan (B-Plan 1609 bzw. SO1) gekennzeichneten und andererseits durch Beschluss vom 28.02.1972 planfestgestellten Bereich des U-Bahn-Sperrengeschosses (siehe Abbildung 5) durch das SSB umzubauen, um in diesem Bereich zum Tiefhof hin eine großzügige Öffnung und einen Durchgang zu ermöglichen.

Hierfür war es erforderlich, die beiden betroffenen U-Bahn-Aufgänge innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1609 aus dem seit 1972 bestehenden Planfeststellungsabschnitt 33 der Münchner U-Bahn zu entlassen.

Das erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde von der Stadtwerke München GmbH (SWM) beantragt und von der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Am 18.04.2018 wurde der entsprechende Planfeststellungsbescheid zur Änderung des Planfeststellungsabschnittes 33 der Münchner U-Bahn erlassen.

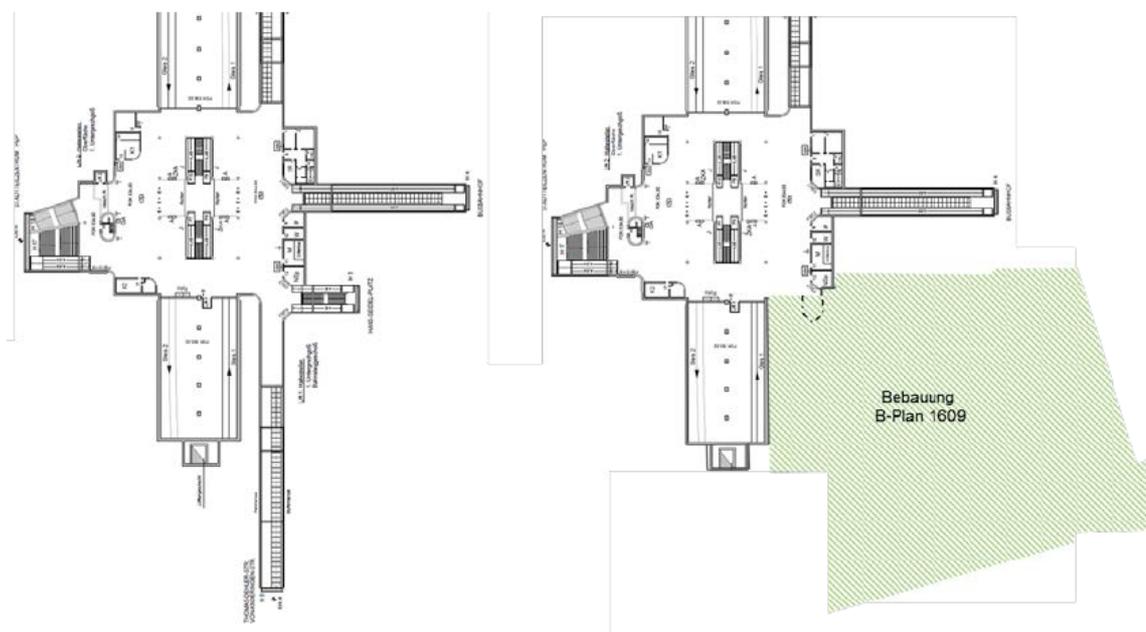


Abbildung 5: Bahnhof Neuperlach-Zentrum mit Umgriff Bebauungsplan

Im Zuge der Planung und in Abstimmung mit den SWM hat sich herausgestellt, dass sich für den Bauablauf, die Bauzeit und auch für die Baukosten erhebliche Vorteile ergeben, wenn die ohnehin anstehende brandschutztechnische Ertüchtigung des Bahnhofes Neuperlach Zentrum dem Bau des SSB vorgezogen wird. Insbesondere sollen folgende Maßnahmen umgesetzt sein, um die Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss zu erfüllen:

- 2. Rettungsweg von der Bahnsteigebene an die Oberfläche (Treppenturm im südlichen Luftschwellschacht)
- Galerieabtrennung (rauchdichter Abschluss Boden bis Decke) im Sperrengeschoss
- Rauchschürzen an den Aufgängen unter dem Podest der Sperrengeschossebene

Für diese brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen wird ebenfalls ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Stadtwerke München GmbH leitet hierzu alles in ihrem Zuständigkeitsbereich liegende in die Wege und strebt eine Planfeststellung / Plangenehmigung in 2019 an.

Die Durchführung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen obliegt der Stadtwerke München GmbH. Die Kosten der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen werden von der Stadtwerke München GmbH getragen, Mehrkosten der brandschutztechnischen Ertüchtigungen, die ausschließlich auf den Anschluss des U-Bahn-Sperrengeschosses an den neuen Tiefhof zurückzuführen sind, trägt die Landeshauptstadt München.

Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, die brandschutztechnische Ertüchtigung des U-Bahnhof Neuperlach-Zentrum bis Ende 2019 abzuschließen, um die termingerechte Abwicklung der weiteren Maßnahmen nicht zu gefährden.

#### 2.4 Durchführung der Baumaßnahme

In 2019 wird der Investor mit den Aushub- und Verbauarbeiten zur Herstellung der Tiefgarage des Perlach Plaza (PP) beginnen.

Nachdem der Planfeststellungsbescheid (voraussichtlich noch in 2019) für die brandschutztechnische Ertüchtigung am Bahnhof Neuperlach Zentrum erteilt und baulich umgesetzt worden ist, können die beiden nicht länger benötigten U-Bahn-Aufgänge abgebrochen und die Verbindungsbauwerke in diesem Bereich erstellt werden.

Die Planungsbeteiligten haben eine Machbarkeitsstudie für die gesamte Baumaßnahme in Auftrag gegeben, die auch die Schnittstelle zum U-Bahnhof betrachtet. Demnach erfolgt der Abbruch beider U-Bahn-Aufgänge sukzessive unter Abtrennung des U-Bahnhofes vom Baufeld durch eine rauchdichte Staubschutzwand (F90-Wand, siehe Abbildung 6). Als Gesamtmaßnahme wird der Rückbau der Decken, Wände sowie der Bodenplatten durchgeführt. Die südliche Rampenanlage ist baulich nur im Anschlussbereich am Fußanfang des Treppenaufgangs Ost mit dem U-Bahn-Bauwerk verbunden. Damit kann der Abbruch der gesamten Rampe im Schutze der freigelegten Außenwand des bestehenden U-Bahn-Bauwerks bis zu einer Tiefe von ca. 6,0 m erfolgen.

Für den Neubau des SSB wird die westliche Neubauwand ca. 20 cm von der Außenwand des U-Bahn-Bauwerks abgerückt hergestellt, um jegliche bauliche Abhängigkeiten zu vermeiden.

Nach Fertigstellung des Anschlusses an den Tiefhof wird an der Stelle der Staubschutzwand ein Brandschutztor errichtet. Am bestehenden U-Bahnhof werden darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Sobald das SSB fertig gestellt ist, können im Anschluss das BÜB und der restliche Teil des PP gebaut und realisiert werden.

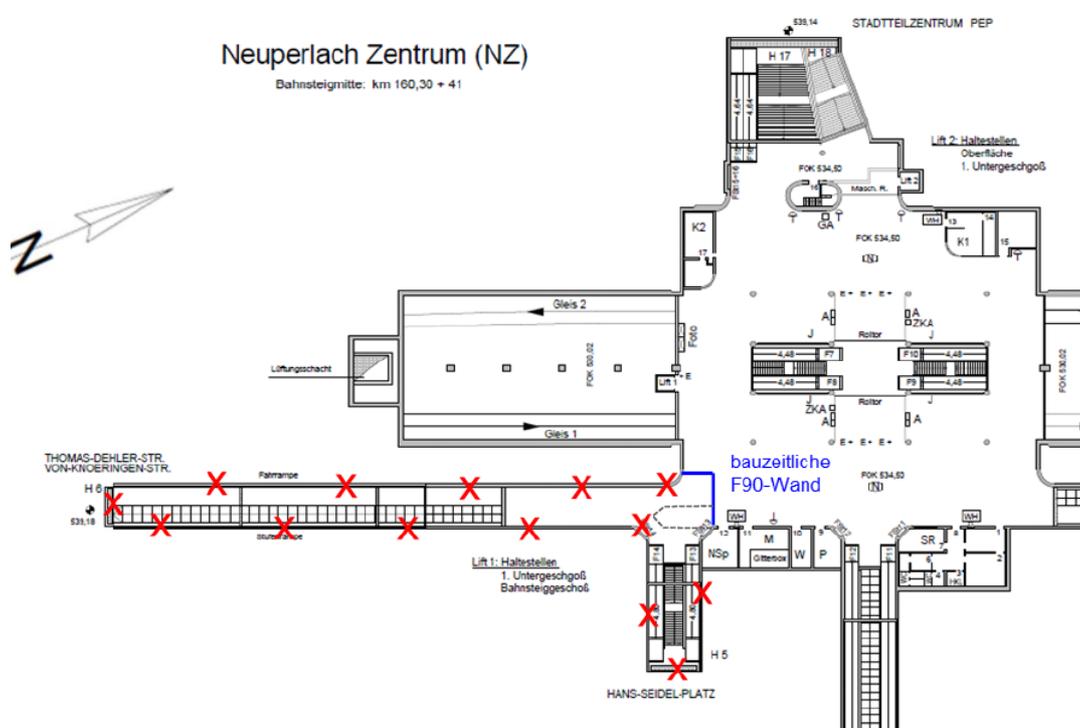


Abbildung 6: Abbruch der beiden U-Bahn-Aufgänge

## 2.5 Gestaltung Tiefhof und Oberfläche

Die Gestaltung der beiden Verbindungsbauwerke, Schnittstellenbauwerk (SSB) und Bauwerk im Übergangsbereich (BÜB), ist nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.

Die Gestaltung der öffentlichen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Hierfür wird gemäß städtebaulichem Vertrag von dem Investor BHB derzeit ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorbereitet und mit dem Bezirksausschuss abgestimmt. Im Anschluss daran erfolgt die Planung für diese Bereiche (einschließlich Verkehrsbauwerke), wofür dann zum gegebenen Zeitpunkt eine eigene Beschlussvorlage im Stadtrat eingebracht werden wird.

## 3. Projektkosten

Das Baureferat hat die Kostenberechnungen der Investoren überprüft. In den 10,2 Mio. € brutto sind die Kosten für das SSB, das BÜB und die Grundkonzeption Tiefhof enthalten.

<b><u>SSB</u></b>	<b>Kosten brutto</b>
Abbruch Rampe, Zugangstunnel, Treppe	1.305.000 €
Verbau	744.000 €
Neubau	3.112.000 €
25 % Baunebenkosten (Planung, Genehmigung)	1.290.000 €
Unvorhergesehenes + Risiko 10 %	645.000 €
Verwaltungskostenzuschuss 18 % (vertraglich in Grundvereinbarung vereinbart)	1.277.000 €
<b><u>Summe SSB</u></b>	<b><u>8.373.000 €</u></b>

<b><u>BÜB</u></b>	<b>Kosten brutto</b>
Neubau BÜB	1.039.000 €
Temporäre Maßnahmen BÜB	296.000 €
25 % Baunebenkosten (Planung, Genehmigung)	328.000 €
Unvorhergesehenes + Risiko 10 %	164.000 €
<b><u>Summe BÜB</u></b>	<b><u>1.827.000 €</u></b>

<b><u>Gesamtkosten SSB + BÜB</u></b>	<b>Kosten brutto</b>
SSB	8.373.000 €
BÜB	1.827.000 €
<b><u>Summe SSB + BÜB</u></b>	<b><u>10.200.000 €</u></b>

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand.

Die Projektkosten in Höhe von 10.200.000 € (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projekts festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Kosten für die brandschutztechnische Ertüchtigung des U-Bahnhofs werden von der Stadtwerke München GmbH getragen und finanziert. Sie sind nicht Teil der Projektgesamtkosten und auch nicht als projektbedingte einmalige Folgekosten anzusehen.

#### 4. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.000.000 € zum Eckdatenbeschluss angemeldet (siehe Nr. 10 der geplanten Beschlüsse des Baureferats). Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494, wurde das Vorhaben bei den Investitionen berücksichtigt. Mit vorliegendem Beschluss werden hierzu jetzt investive Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 650.000 € beantragt.

Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 enthalten. Das Baureferat wird daher die Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 10.200.000 € (inkl. Risikoreserve in Höhe von 809.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, Investitionsliste, anmelden.

Die im Jahr 2018 erforderlichen Mittel in Höhe von 850.000 € können aus der Finanzposition 6300.950.1605.5 finanziert werden. Somit entsteht in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung. Das Baureferat wird die erforderliche Mittelumschichtung auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei beantragen.

Das Baureferat wird die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anmelden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

#### 5. Weiteres Vorgehen

Nach der Behandlung im Stadtrat wird das Baureferat in einem nächsten Schritt den Investor mit der weiteren Planung und dem Bau des SSB und des BÜB beauftragen.

Für das SSB wurde mit der PP GmbH am 29.11.2017 bereits ein Planungsvertrag abgeschlossen. In diesem Planungsvertrag sind auch Planungsleistungen für eine Grundkonzeption der Platzfläche mit Tiefhof abgedeckt. Der Abschluss dieses Planungsvertrags wurde bereits erforderlich, um die Umsetzung des ersten Bauabschnitts des SO1 zügig umzusetzen und konkretere Kostenschätzungen und Terminpläne erarbeiten zu können.

Der Investor ist nun mit der weiteren Planung und dem Bau des SSB und des BÜB zu beauftragen. Hierzu ist der Abschluss folgender Verträge noch ausstehend:

- Herstellungsvertrag SSB
- Planungsvertrag BÜB
- Herstellungsvertrag BÜB

Nach jetzigem Stand sollen das SSB und das BÜB nach Fertigstellung in die städtische Bau- und Unterhaltslast übernommen werden. Darüber hinaus wird das Baureferat die weitere Abstimmung mit der SWM zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des U-Bahnhofs begleiten.

Das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist aufgrund der Vorgaben zum Eckdatenbeschluss jedoch erforderlich.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Vorgehensweise zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen zur Anbindung des U-Bahnhofs Neuperlach-Zentrum an den Hanns-Seidel-Platz wird zugestimmt.
2. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, die brandschutztechnische Ertüchtigung des U-Bahnhofs Neuperlach-Zentrum bis Ende 2019 abzuschließen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Hanns-Seidel-Platz; Vollzug BebPI 1609, Investitionsliste,  
Maßnahme-Nr. 6300.1765 „Hanns-Seidel-Platz, Vollzug BebPI. 1609 - Tiefhof  
(Rangfolge-Nr. 417)

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	10.200	0	9.391	850	650	5.000	2.300	591	809	0
B	Summe	10.200	0	9.391	850	650	5.000	2.300	591	809	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>10.200</b>		<b>9.391</b>	<b>850</b>	<b>650</b>	<b>5.000</b>	<b>2.300</b>	<b>591</b>	<b>809</b>	<b>0</b>

4. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderliche Mittelumschichtung aus der Finanzposition 6300.950.1605.5 in Höhe von 850.000 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei – HA II  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - G-S, H 13, T1-VI-O  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Ingenieurbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.